

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	BV/119/2026/I-30
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Rechtsamt

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Oberbürgermeister-Dienstberatung	nicht öffentlich	02.06.2026				
Ausschuss für Finanzen, Digitalisierung und moderne Verwaltung	öffentlich	23.06.2026				
Stadtrat	öffentlich	01.07.2026				

Titel:

Genehmigung von überplanmäßigem Aufwand im Deckungskreis 5932 für das Jahr 2025 - Rückstellungen für Gerichts- und Anwaltskosten

Beschluss:

Der Stadtrat genehmigt die überplanmäßigen Aufwendungen im DK 5932 in Höhe von 373.659,50 €.

Gesetzliche Grundlagen:	§ 111 Abs. 2 KVG, § 35 Abs. 1 Ziff 6 c KomHVO, Hauptsatzung
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	[]	
Kultur, Freizeit und Sport	[]	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	[]	
Handel und Versorgung	[]	
Landschaft und Umwelt	[]	
Soziales Miteinander	[]	

Vorlage ist nicht leitbildrelevant	[X]
------------------------------------	-------

Steuerrelevanz

Bedeutung		Bemerkung
Vorlage ist steuerrelevant	☐	
Abstimmung mit Amt 20 erfolgt	☐	

Vorlage ist nicht steuerrelevant	☒
----------------------------------	-------------------------------------

Relevanz für die BUGA

Bedeutung		Bemerkung
Vorlage ist BUGA-relevant	☐	
Abstimmung mit Dezernat 1 erfolgt	☐	

Vorlage ist nicht BUGA relevant	☒
---------------------------------	-------------------------------------

Fördermittel

Bedeutung		Bemerkung
Prüfung ist erfolgt	☐	

Prüfung ist nicht erfolgt	☐
---------------------------	--------------------------

Finanzbedarf/Finanzierung:

Haushaltsjahr: [2025]

Produktkonto/Deckungskreis: [11146.5291220/5932]

Haushaltsansatz: [69.247,25 €]

Haushaltsmittel verfügbar: [Nein]

Gesamtbetrag: {442.906,75 €}

Art der Finanzierung: [überplanmäßig]

Erhöhung um: [373.659,50 €]

Deckung aus: [aus Mehrerträge Gewerbesteuer Produktkonto 61110.4013000 für 373.659,50 €]

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Oberbürgermeister:

Dr. Robert Reck
Oberbürgermeister

beschlossen im Stadtrat am:

Frank Rumpf
Stadtratsvorsitzender

Anlage 1:

Rückstellungen sind künftige Auszahlungsverpflichtungen einer Kommune, die aus Aufwendungen eines Haushaltsjahres resultieren. Hinsichtlich des Bestehens, der Höhe und/oder den Zeitpunkt der Fälligkeit dieser Auszahlungsverpflichtung besteht Ungewissheit. Gleichwohl muss die Zahlungsverpflichtung eine hinreichende Wahrscheinlichkeit haben.

Nach § 111 Abs. 2 KVG LSA sind Rückstellungen in der erforderlichen Höhe zu bilden.

Entsprechend § 35 Abs. 1 Ziff. 6 c KomHVO sind Rückstellungen zu bilden für ungewisse Verbindlichkeiten und Aufwendungen aus anhängigen Gerichtsverfahren.

Die Stadt Dessau-Roßlau ist Beklagte in den zivilrechtlichen/verwaltungsrechtlichen Streitigkeiten vor dem Landgericht Dessau-Roßlau bzw. dem Verwaltungsgericht Halle.

Aus Gründen des Prinzipes der haushaltswirtschaftlichen Vorsicht sollen Rückstellungen gebildet werden für Gerichts- und Rechtsanwaltskosten der ersten Instanz in Höhe von 373.659,50 €.

Dabei würden Gerichtskosten und Rechtsanwaltskosten für zwei Rechtsanwälte in der ersten Instanz zugrunde gelegt (vgl. Anlage 2).

Ein Abschluss der Gerichtsverfahren ist derzeit noch nicht absehbar.

Zum jetzigen Zeitpunkt kann nicht abschließend von einem vollumfänglichen Obsiegen der Stadt Dessau-Roßlau ausgegangen werden.

In allen drei Verfahren geht es um unterschiedliche Auffassungen zu Ansprüchen aus den Schlussrechnungen dieser Bauprojekte.

Es ist nicht ausgeschlossen, dass Verbindlichkeiten auf die Stadt Dessau-Roßlau zukommen, so dass es erforderlich ist, diese Rückstellungen zu bilden.

Anlage 2:

Kostenaufstellung 1. – 3. (nicht öffentlich)